

Danziger



Zeitung.

No 15960.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterbagen- gasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Zeitspaltel oder deren Raum 20 S. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

Die Ausweisung des Regierungs- baumeisters Kessler.

Wie das vermuthlich gut unterrichtete „Berl. Volksblatt“ mittheilt, ist dem Regierungsbaumeister Kessler durch den Regierungspräsidenten zu Potsdam auf Grund des § 2 des preussischen Gesetzes vom 31. Dezember 1842 über die Aufnahme neu anziehender Personen der Aufenthalt in Brandenburg unterlagt. Da jedoch Kessler in Preußen einer politischen Aufenthaltbeschränkung unterliegt, so hielten sich die braunschweigischen Behörden für berechtigt, von § 3 des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit Gebrauch zu machen und Kessler auszuweisen. Aber war der preussische Regierungspräsident zum Verbot des Aufenthaltes in Brandenburg berechtigt?

Diese Frage ist von einer weit über den vorliegenden Fall hinausgehenden Bedeutung. Das Gesetz vom 31. Dezember 1842 handelt über die Aufnahme neu anziehender Personen und bestimmt in § 1 im Principt, daß einem preussischen Unterthanen der Aufenthalt an einem Orte, wo er sich Wohnung oder Unterkommen selbst zu verschaffen im Stande ist, nicht verweigert werden darf. Dieses Gesetz ist der Vorgänger und die Grundlage des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit und seinem wesentlichen Inhalte noch durch dasselbe bekräftigt. Der § 2 bestimmt dann:

„Ausnahmen hiervon finden statt, wenn die Landespolizeibehörde nöthig findet, einen entlassenen Sträfling vom Aufenthalt an gewissen Orten auszuschließen. Hierzu ist die Landespolizeibehörde jedoch nur in Ansehung solcher Sträflinge befugt, welche zu Zuchthaus oder wegen eines Verbrechens, wodurch der Thäter sich als einen für die öffentliche Sicherheit oder Moralität gefährlichen Menschen darstellt, zu irgend einer anderen Strafe verurtheilt worden oder in einer Correctionsanstalt eingesperrt gewesen ist.“

Dieser Paragraph ist schon durch das preussische Strafgesetzbuch von 1851, nämlich durch dessen Bestimmungen über die Polizeiaufsicht aufgehoben, jedenfalls aber durch die bezüglichen Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuches §§ 38 und 39. Denn beide betreffen denselben Gegenstand: die politische Aufenthaltbeschränkung, welcher bestrafte Verbrecher unterworfen werden können. Die Stellung unter Polizeiaufsicht ist nach dem deutschen Strafgesetzbuch zulässig wegen Aufwands, Auflaufs, Weiterei, mit Gewaltthätigkeit gegen Gefängnißbeamte verbunden, wegen schwerer Fälle von Landfriedensbruch, wegen Mordthat, Ruppel, wegen mit Zuchthausstrafe belegten Diebstahls, Raubes und Erpressung, wegen Hehlerei, wegen gewerbsmäßigen Wildbenedens und wegen einer Anzahl von gemeingefährlichen Verbrechen, sofern auf Zuchthausstrafe erkannt ist. Hier werden also alle diejenigen Fälle aufgezählt, in welchen eine besondere polizeiliche Beaufsichtigung eines Verbrechers nach verbüßter Strafe nöthig gehalten wird.

Natürlich hat das Strafgesetzbuch alle diejenigen Fälle umfassen wollen, in welchen eine solche Aufsicht nöthig ist; es hat also alle denselben Gegenstand betreffenden Landesgesetze aufgehoben und damit auch die angeführten Bestimmungen des preussischen Gesetzes von 1842. Zu jener Zeit hat auch wohl Niemand anderes gedacht, die preussische sehr detaillierte Ausführungsverordnung zu den Polizeiaufsichts-Paragrapphen des deutschen Strafgesetzbuches erwähnt jene alte Bestimmungen garnicht.

Das Oberverwaltungsgericht scheint freilich ihre Gültigkeit anzuerkennen; in einem uns allerdings nicht im Wortlaute vorliegenden neueren Erkenntniß legt es nämlich das in ihnen enthaltene Wort „Verbrechen“ aus und zwar richtig — wenn man die Gültigkeit der Bestimmungen im Ganzen zugiebt. Gerade diese Auslegung giebt aber einen sehr gewichtigen Grund dagegen ab. Das Wort „Verbrechen“ soll nämlich im Sinne nicht des deutschen Strafgesetzbuches, sondern der im Jahre 1842 gültig gewesenen strafrechtlichen Vorschriften des Allgemeinen Landrechts verstanden werden, in welchem es jede Handlung bezeichnet, durch die Jemandem widerrechtlich Schaden zugefügt wird. Also die kleinste Verfehlung fällt unter das Gesetz von 1842, sofern

der Thäter ein entlassener Sträfling ist, d. h. irgend eine Freiheitsstrafe abgehüßt hat; wenn die Landespolizeibehörde der Meinung ist, daß sich der Thäter durch sein Verbrechen als einen für die öffentliche Sicherheit oder Moralität gefährlichen Menschen dargestellt hat, so kann sie ihn aus jedem preussischen Orte ausschließen, mit der weiteren Wirkung, daß er aus ganz Deutschland ausgewiesen werden kann. Für dieses Recht der Polizeibehörde giebt es keine Verjährung; Tausende von Menschen, die vor langen Jahren vielleicht für ein ganz unerhebliches Vergehen Gefängniß- oder gar nur Festungsstrafe abgehüßt haben, unterliegen ihm, ohne eine Abnung davon zu haben. Der Begriff „für die öffentliche Sicherheit oder Moralität gefährlich“ ist so dehnbar und so von den zeitigen Anschauungen der Behörden abhängig, daß viel darunter gebracht werden kann.

Ein so ungeheures Recht in den Händen der Polizei vertritt sich garnicht mit den ganzen Rechtszuständen, wie sie heute sind.

Wenn wegen der schwersten Verbrechen nur auf gerichtliches Erkenntniß Polizeiaufsicht und in Folge davon Aufenthaltbeschränkung eintreten kann und dieselbe in diesem Falle nur 5 Jahr von der Aburtheilung des Verbrechens an dauern kann, so ist es doch ein innerer Widerspruch, daß die Polizei ein gleiches in seiner Dauer unbeschränktes Recht wegen derselben Verbrechen, ja selbst wegen der leichtesten soll üben dürfen.

Wenn das „Berliner Volksblatt“ recht unterrichtet ist, so wäre gerade der Fall Kessler ein Beweis für die ungeheure Ausdehnung dieses Rechtes. Hr. Kessler soll nach seiner Mittheilung vor 13 Jahren wegen eines unbedeutenden Vergehens (welcher Art es war, führt das „Berl. Volksbl.“ nicht an) eine Freiheitsstrafe verbüßt haben, welche damals so gering angesehen wurde, daß er noch fast zwei Jahre hinterher im Staatsdienste blieb. In letzter Zeit hat er dann zweimal Geldstrafen wegen Verleumdung und wegen Preßvergehens erhalten. Diese letzteren können nicht in Betracht kommen; denn das Gesetz von 1842 giebt der Polizeibehörde nur gegen entlassene Sträflinge, also nur gegen Personen, welche eine Freiheitsstrafe erlitten haben, ein solches Recht. Herr Kessler wäre also nun ausgewiesen wegen einer Handlung, wegen welcher er wahrscheinlich überhaupt nicht gerichtlich unter Polizeiaufsicht hätte gestellt werden können und deren Erduldung nicht einmal sein Verbleiben im Amt gehindert hat. Wäre er aber damals gerichtlich unter Polizeiaufsicht gestellt, so wäre sie längst abgelaufen.

Es wäre in der That höchst wünschenswerth zu hören, ob wirklich die angelegenen Gesetzesbestimmungen in ihrer vollen Ausdehnung von den Behörden für gültig gehalten wird. Ist es der Fall, so wird der Reichstag dafür zu sorgen haben, daß eine authentische Declaration den Sinn der §§ 38 und 39 zur Geltung bringt.

Deutschland.

Berlin, 23. Juli. Die Gewerbe-Deputation des hiesigen Magistrats hat das ihr vom Polizeipräsidium zur Aeußerung zugegangene Gesuch der hiesigen Malerinnung, um Verleihung der Privilegien aus § 100 e der Gewerbe-Ordnung an sie, abzulehnen beantragt. Selbst die principiellen Freunde des Innungswesens werden sich mit diesem Beschlusse einverstanden erklären, der allerdings erst durch Annahme seitens des Polizeipräsidiums zu einem definitiven würde. Denn das Gesuch ist völlig unmotivirt und nur ein Beweis von dem unberechtigten hohen Selbstgefühl der Innungsmeister, das in starkem Mißverhältnis steht zu ihren geringen Erfolgen auf den Gebieten, auf welchen sie jetzt Privilegien für sich in Anspruch nehmen wollen. Die Berliner Malerinnung zählt 287 Meister unter 1003 Malermeistern. Eine Innung, die nur einen so unbedeutenden Bruchtheil des gesammten Gewerks vereinigt, kann doch nur unter ganz außergewöhnlichen Umständen die gedachten Privilegien für sich verlangen, denn den „Kern des Handwerks“, dessen Vorhandensein in der Innung die Gewerbeordnung als Voraussetzung dafür feststellt, begreift doch eine so kleine Innung schwerlich in sich. Es ist wahr, die Innungsmeister

beschäftigen von 1767 Malergehilfen 976, auch sind bei ihnen mehr Lehrlinge untergebracht, als bei den Nichtinnungsmeistern. Aber die Gewerbeordnung verlangt, daß eine Innung, die jene Privilegien aus § 100 e für sich nachsucht, namentlich die Alleinberechtigung zum Halten von Lehrlingen, mit der Regelung des Lehrlingswesens unzweifelhafte Erfolge erzielt haben muß. Dies befreit die Gewerbeordnung des Magistrats und, wie es scheint, mit großem Recht. Denn nach einer Aeußerung des Innungsvorstandes aus jüngster Zeit kann man die Malerinnung zu einer ausreichenden Regelung des Fachschulwesens nicht für leistungsfähig genug erachten. Sie will für den gedachten Zweck einen jährlichen Zuschuß von nur 600 M. opfern. Daß damit die Aufgaben des Fachschulwesens für ein so großes Gewerbe in Berlin nicht erfüllt werden können, liegt auf der Hand.

Wie gesagt, die Entscheidung der Frage liegt in der Hand des Polizeipräsidiums; es ist aber bei aller Connoissance dieser Behörde für die Innungen nicht anzunehmen, daß sie in bejahendem Sinne entschieden werden sollte. Das Polizeipräsidium müßte denn in den 716 Nichtinnungsmeistern die Vertretung der technischen und bürgerlichen Inferiorität des Malergewerbes erblicken.

* [Kaiser Wilhelm und der Sultan.] Dem „Standard“ wird aus Warna gemeldet, daß der Sultan Herr Wettiendorff, welcher am Freitag nach Deutschland zurückkehrte, freundschaftliche Besuche an den Kaiser Wilhelm, die kaiserliche Familie und den Fürsten Bismarck übergeben hat. Wettiendorff Bey überbringt gleichzeitig ein Porträt des Sultans, welches einer seiner Söhne verfertigt hat, sowie Diamanten, die zu einem Geschenke an die Kaiserin bestimmt sind.

* [Der Minister des Innern], v. Puttkamer, ist zu längerem Aufenthalte nach Süddeutschland abgereist.

* [In Ausführung des § 100 e der Gewerbe-Ordnung] hat der Minister für Handel und Gewerbe für die Ertheilung der Rechte hinsichtlich des Lehrlingswesens an solche Innungen, welche sich auf diesem Gebiete bewährt haben, gewisse Normen aufgestellt. Es wird darüber berichtet:

Zunächst müssen die im Statut vorzulegenden organischen Einrichtungen der Innung eine Sicherheit dafür bieten, daß die Innungsmeister selbst die dem Entwicklungszustande des betreffenden Handwerks entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen; es wird daher empfohlen, im Innungsstatut auch die Meisterprüfung als Aufnahmebedingung vorzusetzen. Auch habe das Statut dafür Sorge zu treffen, daß die Lehrlinge eine der „hohen Handwerks“ entsprechende Ausbildung erhalten können.

Der Lehr- und die Fortbildungszustand und der Zustand des Lehrtrages die wesentlichen Seiten des Lehrverhältnisses betreuend zu regeln. Dabin gehöre namentlich, daß eine ordnungsmäßige, technische und gewerbliche Ausbildung gesichert, für die firtliche Jucht der Lehrlinge Sorge getragen und den Vohnherren die Verpflichtung auferlegt werde, ihre Lehrlinge zu dem Besuche bestehender Fach- oder Fortbildungsschulen anzubahnen. Endlich werde das Statut Vorschriften über die Gesellenprüfung und die Ertheilung des Lehrbriefes enthalten müssen. Die Innung werde durch die Zahl und Tüchtigkeit ihrer Mitglieder die Sicherheit bieten müssen, daß ihr neben dem Willen auch die Kraft innewohne, das gesammte Lehrlingswesen in dem Bezirke zu leiten. Anträge auf Gewährung der Rechte aus § 100 e der Gewerbeordnung werde daher keine Folge zu geben sein, wenn die Innung einen zu geringen Personalbestand habe, oder wenn die Absicht zu Tage trete, durch Entziehung des Rechtes zum Halten von Lehrlingen solche Gewerbetreibenden zu schädigen, für welche der Eintritt in die Innung aus irgend welchen Gründen unthunlich sei. Selbstverständlich müsse die Innung bereits erkennbare Erfolge aufzuweisen haben, welche zu dem Urtheil berechtigten, daß sie sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt habe. Bei der Vergewährung der Innungen nach § 100 e ist zu ertheilenden Rechte werde zu berücksichtigen sein, daß die Ausbildung von Lehrlingen solchen größeren Betrieben nicht unmöglich gemacht werde, welche zwar denselben Gewerbe angehören, deren Unternehmer aber, ohne der natürlichen Regelung der gewerblichen Verhältnisse ihres Betriebes Zwang anzuhun, nicht fähig genöthigt werden könnten, Mitglieder der Innung zu werden.

* [Die Grenzregulirung in Deutsch-Ostafrika.] Die längere Abwesenheit des Consuls Dr. Schmidt

von seinem Posten für Kairo findet, schreibt man der „M. S.“, jetzt ihre Erklärung. Hr. Dr. Schmidt war als deutscher Delegirter der in Ostafrika thätigen internationalen Grenzregulirungscommission beigeordnet. Als Sachverständiger war ihm noch ein Bruder des jetzt hier in Berlin anwesenden Afrikareisenden Denhardt zugefellt. Die französische Regierung hatte zu ihrem Vertreter in der Commission zunächst den Generalconsul in Beirut, Herrn Patrimonio, bestellt, der dann nach Beendigung der Arbeiten im Süden der vom Sultan von Zanzibar reclamirten Gebiete vom französischen Consul in Zanzibar, Raffray, abgelöst wurde. Als Vertreter Englands fungirte der aus den ägyptischen Kriegen hienämling bekannte Major Ritchener. Wie es scheint, hat die Commission auch ihre Untersuchungen in den Gebieten nördlich von Pangani fertiggestellt, und wenn die Veröffentlichung der gewonnenen Resultate sich trotzdem immer weiter hinausschiebt, so dürfte die Erklärung für diese Thatsache in dem Umstande zu suchen sein, daß der Sultan von Zanzibar der Commission kräftig vorgearbeitet hatte, indem er die Eingeborenen bearbeitete ließ, Aussagen zu seinen Gunsten zu machen. Es wird für die Commission in Folge dessen keine so leichte Aufgabe sein, die von Seiten des Bargaich geltend gemachten Besitzansprüche auf ihr richtiges Maß zurückzuführen.

* [Das Ideal des ersten der französischen Deutschhaffer.] Paul Déroulde, der gegenwärtig in Deutschland bereit, um ein „russisch-französisches Bündniß vorzubereiten“, ist — wie zu erwarten war — in Odesa von dem Vertreter eines dortigen Blattes interviewt worden, und die „St. Petersburg Zeitung“ vom 20. Juli giebt die Aeußerungen Déroulde's mit dem Hinweis wieder, daß dieselben „zur Charakteristik des bekannten Redachepredigers“ dienen. Ueber sein politisches Ideal befragt, erklärte derselbe:

„Mein politisches Ideal ist einfach. In Europa sind zwei Staaten, die durch nichts miteinander verbunden sind, außer durch gegenseitige Freundschaft, Achtung und die Interessen der Civilisation. Diese Staaten sind — Rußland und Frankreich. Ihre Lage an den Endpunkten Europas und die zwischen ihnen liegende Barriere kleinerer Staaten bildet eine Garantie dafür, daß sie für die Ruhe Europas nicht sehr gefährlich sein könnten. Außerdem sind sie nicht von Eroberungsgelüsten befeuert. Also Frankreich und Rußland nach Möglichkeit vergrößert, Preußen in seine Grenzen vor 1866 zurückgebracht, Herstellung des deutschen Bundes, den alle Kleinstaaten mängen, — das ist mein politisches Ideal.“

Der arme Mann hat von der Hitze offenbar sehr zu leiden.

* [Schulzöllner.] In dem soeben veröffentlichten Bericht der Köhler-Genossenschaft über die letzten Jahre der Köhler-Genossenschaft vermerkt, daß der von der inwärtigen angeordneten Weizengollerhöhung von 1 auf 3 M. erhoffte Erfolg keineswegs eingetroffen sei. Nach wie vor sei der Handel mit Getreide sehr unbedeutend geblieben, ja unbedeutender, als er die Jahre zuvor gewesen. — Was sagen dazu die Schulzöllner?

* [Die Inthronisation des neuen Bischofs von Mainz.] Die Vorbereitungen zu der am künftigen Sonntag in Mainz stattfindenden Weihe des neuen Bischofs, Dr. Haffner, werden eifrig betrieben. Außer den drei jungtrenten Bischöfen von Limburg, Trier und Eichstätt wird sich der katholische Adel des Rheinlandes und aus anderen Gegenden zahlreich einfinden; ferner werden Männer der Wissenschaft ihrem langjährigen Genossen an seinem Ehrenstage ihre Glückwünsche darbringen, und die Ghrres-Gesellschaft wird dem seitherigen Vorstand der Section für Philosophie eine Adresse überreichen lassen. Endlich haben Deputationen aus der württembergischen Heimath des neuen Bischofs ihre Theilnahme an der Inthronisationsfeier desselben angekündigt.

* [Die Banthätigkeit] ist in diesem Jahre in Berlin eine ganz enorme und in einzelnen Arbeitsbranchen fehlt es bereits an Gesellen. So können die Tischlermeister kaum so viel Gesellen aufzreiben, als sie brauchen, trotzdem gerade in dieser Branche die Lohnverhältnisse in Folge eines für die Arbeiter günstig verlaufenen Streikes ziemlich hoch geschraubt

Er bot seiner Schwester den Arm und führte sie, ohne ihren Protest zu Worte kommen zu lassen, die Treppe hinauf. Eine Minute später rollte der Wagen durch die Straße.

Ein Strom glühender Thränen brach aus Florb's Augen, doch gab sie sich diesem Ausbruch nur kurze Zeit hin, trodnete sich mit jäher Bewegung die Wimpern und warf sich in einen Sessel, wo sie regungslos blieb. Da schlug die kleine Standuhr in hellem Glodenton neun. Das schöne Mädchen erhob sich und trat an das Fenster. Zwischen den entlaubten Zweigen schimmerten die Gaslaternen der Promenade hindurch, in der Nähe des Hauses war es dunkel. Eine große Traurigkeit überkam die junge Seele. Mit tiefem Athemzuge trat sie an das geschmückte Tischchen, streifte eine darüber geworfene Hülle ab und starrte auf ihren bühenden, farbenschildernden Blumenkranz. Ihre vollen Lippen schlossen sich fest aufeinander, sie preschten das Wort zurück: „Er läßt mich allein.“ — Mit leicht zusammengezogenen Brauen nahm sie den Stern aus ihrem Haar und streifte das blickende Gewand ab; dann löschte sie Lampen und Kerzen bis auf eine, streckte sich auf der Chaiselongue aus und überließ sich dem eigenhümlischen Glimmern, das auf Stürme der Seele folgt. Ihr Weh, ihre Enttäuschung galt nicht nur der Stunde; tief im Herzen regte sich ein geheimnißvolles Erkennen, daß unbekannte Abgründe beleuchtete, ein Gepeinst der Zukunft verabschwor, vor dem die atmende, lebendig pulsirende Hoffnung auf einmal zerrann wie ein Schemen. Gegen zehn Uhr klopfte ein Finger an ihre Thüre. In der Meinung, ihre Jungfer sei draußen, rief Florb, ohne sich zu rühren: „Ich brauche nichts, Lina, gehen Sie schlafen.“ Die Thüre ging auf und ließ den Commerzien-

Fahre wohl!

Erzählung von A. Gobin. (Fortsetzung.)

Das seine Fühlen ihrer eigenen heißen Liebe ließ Florb erkennen, daß es in Otto's Seele etwas gab, das sie nicht besaß, nicht einmal mit Namen zu nennen wußte. Es verdroß sie insgeheim, daß er ihr nicht beistand, Alles, was mitunter hindern zwischen die Stunden des Zusammenseins trat, einfach über Bord zu werfen. Ebenso wenig begriff sie, weshalb er die Bekanntschaft der Verlobung noch verschoben wissen wollte; dies galt ihr als eine seiner Eigenheiten, denen sie sich unterwarf, ohne sie anzuerkennen. Ihn mit sich zufrieden zu sehen, war ihr großer Ehrgeiz. Das stachelnde Gefühl, sich von ihm unterschätzt zu glauben, hatte ja all ihr Denken und Trachten zuerst auf ihn gelenkt, bis verwundene Eitelkeit sich zu echter Empfindung reinigte. Nun war er ihr zu Eigen, sie sollte sein Leben theilen und doch — doch empfand sie, daß es galt, mehr zu gewinnen, als sie besaß.

Es war Fastnachts-Dienstag. Florb beschäftigte sich in ihrem Zimmer mit einer Phantasie-Toilette, die sie sich für das heute im Hause des Regiments-Commandeurs bevorstehende Maskenfest ausgenommen hatte. Es sollte dies ihr letzter Ball sein, und vielleicht hatte der mädchenhafte Wunsch, sich dem Geliebten in einer vortheilhaften Tracht zu zeigen, dazu beigetragen, sie zu dessen Besuch zu veranlassen. Otto hatte versprochen, zeitig zu kommen, um sie als „Abendstern“ zu bewundern. Rasch und dachte sie daran, wie oft ihre Verehrer sie mit einem Stern verglichen hatten. Dergleichen kam Otto nicht in den Sinn — sie bedurfte auch nicht seiner Complimente. War er doch der Stern ihres Lebens! Sie ließ den Flitter-

tand aus den Händen gleiten, ein sinniges Sternengebild kam ihr in das Gedächtniß. Das wollte sie ihm aufschreiben und heute Abend verstopfen in die Tasche gleiten lassen. Gedacht — gethan! Im Begriff, das Datum unter dieses Blättchen zu setzen, war es ihr nicht gleich gegenwärtig; sie nahm den Kalender auf, schaute hinein und wurde plötzlich purpurroth.

Schalttag heute! Otto's Geburtstag! — Ihr gefiel es, daß ein so seltener Tag der seinige war. Das gab ihr einen lieblichen Gedanken ein. Heute, wo er dessen gar nicht gewärtig war, sollte der Geliebte mit einer Feier überrascht werden — ganz im Stillen, ohne Mitwissen eines Dritten. Rasch kleidete sie sich zum Ausgehen an, febrile bald, mit Blumen und Päckchen beladen, in das Haus zurück und schloß sich während der Nachmittagsstunden ein, um unbelästigt einen Kranz zu binden, bühende Kerzen in Leuchtern zu besetzen, ein rundes Tischchen festlich zu schmücken. Es dämmerte schon, als Florentine hinab in den Salon ging, wo gegen sechs Uhr der Thee eingenommen zu werden pflegte. Um diese Zeit durfte sie Otto erwarten, doch verging eine Viertelstunde nach der anderen, ohne daß er erschien. Frau Bertha zog sich zurück, um Toilette zu machen, und war ungehalten, als sie Florb nach einer Stunde noch im Hausbleibe traf. Diese begab sich nun auf ihr Zimmer, schärfte aber der Jungfer ein, ihr das Erscheinen des Herrn Doctors sofort zu melden; überflüssiger Befehl, denn Otto kam nicht.

Der Wagen war vorgefahren; Bertha sandte das Stubenmädchen hinauf, Florb zu rufen, erhielt aber den Bescheid: das Fräulein sei nicht wohl und würde zu Hause bleiben. Purpurroth vor Aerger eilte die bereits zur Fahrt eingestülpte in Florentine's Zimmer, wo diese vor dem Trumeau-Spiegel stand, dessen Kerzen

ihre Gestalt hell beleuchteten. Die blonden Haare fielen üppig um ihre Schultern, an den Spitzen gelockt, auf dem Haupt in Wellen geordnet, über denen ein goldener Stern funkelte. Der wundervolle Gliederbau kam unter dem weichen Falkentwurf ihres mit Sternen besäten Gewandes auf das vortheilhafteste zur Geltung. Sie war so strahlend schön, daß Frau von Keizenfeld sie einige Augenblicke sprachlos betrachtete, dann aber um so hastiger sagte:

„Du bist ja fertig! Komm' schnell, es ist hohe Zeit, Papa wird ungeduldig.“

„Weshalb seid Ihr nicht abgefahren?“ fragte das junge Mädchen in dem halb schlürfrigen Tone, der die Tante stets außer sich brachte. „Ich habe Kopfschmerz und bleibe zu Hause.“

„Anstimm! Daß Dir dein Kopfschmerz dort so wenig ansehn, wie hier, dann wird es weder Dir noch den Anderen schaden, wenn Du es mitbringst.“ Florentine setzte sich schweigend nieder und ließ die Hände in den Schooß fallen.

„Dein Schatz kommt heute nicht mehr“, fuhr die Tante in ihrem dümmsten Tone fort; selbst ein Verliebter oder Verlobter benützt nicht ungern die Gelegenheit, sich einmal einen freien Tag zu machen.“

„Wo bleibt ihr denn?“ rief der Commerzienrath zur Thüre herein. Alle Verdrießlichkeit eines Mannes, den man warten läßt, stand auf seinem Gesicht. Florb stand auf, ihm entgegenzugehen, und sagte eigenfremd: „Ich kann heute nicht in Gesellschaft gehen, Papa, ich bin krank.“ Dümmer sah ihr einen Moment in das Gesicht, schüttelte den Kopf und entgegnete etwas ironisch: „Schade um die Kleiderpracht! Ubrigens zwingt Dich Niemand auf die Schlachtbank eines Balles, armes, geschmücktes Opferlamm.“ Komm, Bertha!

find. An Maurern ist deshalb kein Mangel, weil der Zutritt aus den Provinzen ein sehr bedeutender gewesen ist. Sind sonst während der Hauptbaubauzeit hier 3- bis 4000 fremde Gefellen beschäftigt, so ist in diesem Sommer die Zahl auf über 5000 gewachsen; hierzu kommen noch 9000 Berliner Maurer; etwa 1/7 aller Maurer erhalten jetzt 50 Pf. pro Stunde; die Arbeitszeit ist eine zehnstündige.

* [Kostspieligkeit von Dienstreisen.] Vor Kurzem wurden in Beziehung auf die vielen und kostspieligen Dienstreisen der höheren eltsässischen Beamten und namentlich des Unterstaatssekretärs v. Mayr die mit ihren Kosten in gar keinem Verhältniß stehenden Dienstreisen der höheren Eisenbahnbeamten erörtert. Wie die „Volkstz.“ hört, sollen die Reisekosten der Decernenten bei den Staats-Eisenbahnverwaltungen bei der nächsten Staatsbahn-Conferenz einen Gegenstand der Beratung bilden und soll namentlich auch die Frage erörtert werden, ob es nicht genügen würde, wenn die Betriebsdirectoren monatlich einmal ihre Strecke revidierten. Die „Volkstz.“ glaubt, daß auf diesem Wege keine Abhilfe geschaffen werden wird und erst auf diesem Gebiete eine ganz bedeutende Ersparnis bei den Ausgaben der Staatsbahnen eintreten wird, wenn man im Wege der Gesetzgebung der Sache näher tritt. Viel kann in dieser Beziehung auch die königliche Oberrechnungskammer, eine Behörde, die sich des allgemeinen Vertrauens erfreut, wirken dadurch, daß sie der Motivierung der Reisekosten in den bezüglichen Liquidationen eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmet.

* [Eine Abänderung der Gewerbeordnung.] Es besteht die Absicht, die Gewerbeordnung betreffend die §§ 106 und 126 der ersten Fassung vom 21. Juni 1869 einer Abänderung insofern zu unterziehen, daß die jetzt durch den § 154 ausgeschlossene Möglichkeit, auch die Kaufmannslehrlinge durch den Erlaß eines Ortsstatuts zum Besuch einer Fortbildungsschule anzuhalten, wieder verwirklicht werden kann. Zu diesem Zweck ist seitens des zuständigen Ministers Ansuchen verlangt worden, welche Fortbildungsschulen für Kaufleute überhaupt bestehen, von wie viel Schülern sie besucht werden, wie viel dieser Schüler noch nicht 18 Jahre alt sind, ob der Besuch der einzelnen Anstalten am Schlusse des Halbjahres annähernd derselbe wie zu dessen Anfang ist und ob bei denselben der zum Besuche des Unterrichts fehlende gesetzliche Zwang sich fühlbar gemacht hat, endlich ob und aus welchen Gründen der Wunsch nach Wiederherstellung des Zwanges in weiteren Kreisen sich geltend gemacht hat.

* [Der deutsche Offizier-Verein.] Nach dem Bericht über das zweite Geschäftsjahr des deutschen Offizier-Vereins vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 betrug die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder am 31. März 1886 16 362, am 31. März 1885 14 104. Der Gesamtumsatz betrug 1899561,85 Mk. Das Reinertragsstück beläuft sich auf 71 764,62 Mk. Durch Comitebeschluss vom 16. Juni 1886 ist für das Geschäftsjahr 1885/86 der Zinsfuß für die bis zum 1. April 1885 voll eingezahlten Antheilsscheine auf 5 Proc. festgesetzt.

* [Zur Ministerzusammenkunft in Kissingen.] Schreibt der Wiener Correspondent der „Times“: Die freundschaftlichen Zusammenkünfte der beiden Minister und die jährlich wiederkehrende Reise des deutschen Kaisers nach Gastein beweisen, wie ausgezeichnet das Einverständnis zwischen den Höfen und Cabineten von Berlin und Wien ist. Ganz dasselbe kann nicht von Rußland, dem dritten Mitglied des Dreikaiserbündnisses, gesagt werden. Obgleich allgemein der Wunsch gehegt wird, daß Oesterreich mit Rußland im Frieden lebt, fühlt man, daß dieser Zweck am besten dadurch erreicht wird, daß die beiden Mächte nicht den unpraktischen Versuch machen, bei jeder Gelegenheit verbunden zu handeln. Rußlands Politik in der bulgarischen und griechischen Frage hat nicht nur gezeigt, daß seine Ziele weit von denen Oesterreich-Ungarns abweichen, sondern auch, daß es, wenn es keine Unterwerfung unter seine Ansichten erreichen kann, unabhängig einen eigenen Weg einschlägt. Rußlands Auslegung des Vertrages von Kremser ist gewesen, daß es selbst das Gesetz geben und Deutschland ihm helfen sollte, Oesterreich zum Nachgeben zu verleiten. Oesterreichs gelegentlicher Widerstand gegen diese Ansicht ist von russischen officiösen Journalen stets in einer Sprache verurtheilt worden, wie man sie in officiösen Wiener Zeitungen niemals in Bezug auf Rußland liest. Man wünscht sich deshalb hier öffentlich Glück, daß nicht von einer neuen Zusammenkunft der drei Kaiser oder der drei Minister in diesem Jahre gesprochen wird. Falls Herr von Giers als Dritter zu der bevorstehenden Begegnung nach Kissingen reisen würde, so erschiene dieses Niemanden als eine gute Vorbedeutung. Wenn Fürst Bismarck und Graf Kalnoth zusammenkommen, glaubt man, daß sie es thun, um den Frieden zu sichern; beihelligt Rußland sich, so schwindet alles Vertrauen und an seine Stelle treten alarmirende Muthmaßungen, die nur zu oft wohlbegründet sind.

* [Der Tod des preussischen Gesandten in Weimar, v. Thielau, hat in der amtlichen Welt wie in der Gesellschaft Berlins aufdringliches Bedauern gefunden. Herr v. Thielau galt für einen besonders tüchtigen

Geschäftsmann, der nur durch sein schweres körperliches Leiden an der vollen Entfaltung seiner reichen Geistesgaben verhindert wurde. In Pest, wo er als Vorgänger des jetzigen Unterstaatssekretärs Grafen Berchem Generalconsul war, mußte ihm infolge einer Knochenkrankheit ein Bein über dem Knie abgenommen werden. Bald darauf wurde er zum Gesandten in Oldenburg, Braunschweig und Lippe, und als er hier durch den früheren Vorstand der Kanzlei des Kronprinzen, v. Normann, ersetzt wurde, zum Gesandten in Sachsen-Weimar, Coburg-Gotha, Meiningen und beiden Schwarzburg ernannt. Dort ist er jetzt im Alter von noch nicht 46 Jahren gestorben.

* [„Sträflinge.“] Sehr belehrend darüber, wofür Jemand ein „Sträfling“ im Sinne der augenblicklichen Gesetzesauslegung sein kann, sind mehrere gerichtliche Urtheile und Zeitungsberichte, welche die letzte Nummer des „Meyer Beobachter“ der jetzigen Generation ins Gedächtnis ruft. Diese Schriftstücke ergeben, daß Herr Carl Julius Preetorius, der Redacteur des „Meyer Beobachter“, am 23. November 1860 vor das großherzogliche Bezirksgericht zu Alzey geladen wurde, „um daselbst sich gegen die Beschuldigung der Zuwiderhandlung gegen den Art. 183 des St.-G.-B. resp. Art. 3 der Verordnung vom 2. Oktober 1850 durch Beitritt oder Theilnahme an dem sogenannten deutschen Nationalverein, verübt zu Alzey im Jahre 1860 zu verteidigen und Urtheil zu hören.“ Herr Preetorius wurde am 23. November 1860 wegen dieses Verbrechens zu fünf Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt und er hat diese Gefängnißstrafe in den Tagen vom 1. bis zum 6. Dezember 1860 zu Alzey verbüßt. Emil Pirazzi in Offenbach erhielt wegen desselben Verbrechens drei Tage, Max in Darmstadt einen Tag Gefängniß. Rudolf v. Bennigsen war von dem Amtsgericht in Calenberg vorgeladen, um auf Requisition der darmstadtischen Regierung als Zeuge, „in Untersuchungsachen wider Preetorius und Genossen in Alzey“ vernommen zu werden. Er verweigerte das Zeugniß, weil er als Hannoveraner nicht verpflichtet sei, in einer Strafsache gegen Nicht Hannoveraner außerhalb Hannovers Aussage zu leisten, und weil er, als bekannter Vorstandsmitglied des Nationalvereins, insofern derselbe wirklich zu einem Strafverfahren gegründeten Anlaß geben sollte, durch seine Aussagen sich selber bloßzustellen und gleichfalls in Untersuchung zu verwickeln Gefahr laufe.“ Bennigsen's „Wodenschrift“ des deutschen Nationalvereins sagte damals über die Verurtheilungen in Hessen:

„So wurde die Theilnahme an dem zur Einigung und freiheitlichen Entwicklung Deutschlands auf geselltem Wege gestifteten Verein criminal durch alle Instanzen gestraft, freilich mit Strafmassnahmen, welche für den gefunden Menschenverstand wiederum nicht erklärlich sind und nach ganz vertraulichen Mittheilungen auch einen Blick von Denen veranlaßt haben sollen, eine gleichförmige Strafbühne anzupflanzten. Denn während der großh. Landrichter von Offenbach a. M. sich beifolge, gegen das einfache Vereinsmitglied Emil Pirazzi 3 Tage Gefängniß auszusprechen und das Kreisgericht Alzey, welches die Geheimrath's Erbe für sich mit einem Besuch beehrte, dem Mitgliede und Vereinsagenten Carl Julius Preetorius 5 Tage zuerkannte, erhielt das Vereinsmitglied Max in Darmstadt nur einen Tag. Es ist also in Hessen die Theilnahme an einer gesellschaftlichen Bewegung zur freiheitlichen Einigung des Vaterlandes unter dem Regime Dalwig zum „Criminalverbrechen“ erklärt worden, und das stets seinen „deutschen“ Sinn betonende Ministerium hat sämmtliche Gerichte zu willfähriger Anwendung seiner verfassungswidrigen und vom einstimigen Ausbruch des ganzen Deutschlands verurtheilten Ordnung gebacht.“

Darmstadt, 23. Juli. Der Großherzog von Hessen wünscht vorsehen den neuernannten Bischof von Mainz, Dr. Paulus Leopold Haßner, im Beisein des Staatsministers Finger zum Zwecke der Eidesablegung. Nachdem der Bischof mit Erlaubniß des Großherzogs eine kurze Ansprache an denselben gehalten hatte, leistete er den Eid der Treue und des Gehorsams in die Hände des Großherzogs und nahm von demselben zur Erinnerung an die frühere Stiftung das feiner Zeit von dem Großherzog Ludwig I. für die bischöfliche Kirche zu Mainz gestiftete Bischofskreuz in Empfang. Der Großherzog unterhielt sich darauf noch einige Zeit mit dem Bischof.

München, 21. Juli. Folgende Berichtigung erklärt die Münchener Polizei-Direction: Die jüngst in der Presse aufgetauchte Nachricht, daß die Königin Mutter die Erbauung einer Capelle an der Unglücksstätte bei Berg angeordnet wie gewünscht habe, entbehrt nach authentischen Mittheilungen jeder Begründung.

* [Der Prinzregent von Bayern und die Ultramontanen.] „Die Thatsache bleibt und steht“, bemerkt die „Nat.-Ztg.“, „seltens, daß in der kritischen Epoche für das Ministerium Luz der Vatican mindestens ihm gegenüber eine wohlwollende Neutralität beobachtet; ebenso, daß der Prinzregent Luitpold genügendes Anhalt hatte, sich von der Befriedigung des Vatican überzeugt zu halten. Selbst wenn heute Leo XIII. durch das von der ultramontanen Presse erregte Toben eingeschüchtert, einen diplomatischen Schritt in München thun würde — was wir zunächst noch nicht glauben —, so würde das an der Geschichte der letzten Vor-

stufen sich nicht allein zu fühlen. — Hältst Du Dich etwa für tief gekränkt, weil dein Schatz heute einmal ausbleibt? Du wirst wohl! Flory, Kind, verbiß Dir dein Leben nicht mit Hirngespinnst. — Du bist mein Einziger. Wißt Du von mir gegangen, so behalte ich nichts, um mich daran zu freuen. Das hätte nichts zu sagen, wenn Du glücklich wärest, doch —? Elmen ist ein redlicher, ein sehr begabter Mann, aber ein Startkopf. Wißt Du Dich seinen Eigenheiten lebenslang so bereitwillig fügen, wie jetzt? Frage Dich das — noch wäre es Zeit.“

„Zeit — wozu?“ rief sie leidenschaftlich. „Hältst Du für denkbar, daß wir von einander lassen? Glaubst Du — glaubst Du, Otto liebte mich nicht?“

Dümler suchte bei dieser für seine Begriffe ganz unsinnigen Schlussfolgerung die Achseln. „Warum hätte er dann um Dich angehalten?“ fragte er trocken. „Du bist exaltirt, Flory; morgen, wenn Du ausgeschlafen hast, wirst Du Dich selbst ausladen. Leben und Ehe sind lang, die verlebte Zeit geht vorüber, was man sonst von einander zu fordern hat, bleibt. So war meine Meinung zu verstehen. Geh' nun zu Bett; ich muß zurück. Gute Nacht!“

Florentine küßte ihn schweigend; als seine Schritte verhallen, weinte sie bitterlich. Ihr Herz erkannte des Vaters letztes Argument nicht an. Der Moment, welcher sie mit dem Geliebten verbunden hatte, sah ihr gleichsam fürstlich in die Augen. Da fand sie sich Brust an Brust, Lippe an Lippe mit ihm — brennende Gluth färbte ihre Wangen, sie hätte die Hälfte ihres Lebens dafür hingegen, zu wissen, ob Otto sie an sein Herz geschlossen hätte, wenn sie ihm damals nicht entgegengekommen wäre. (Fortf. folgt.)

gänge in Baiern gar nichts ändern. Das Ministerium Luz gewinnt in unseren Augen nichts durch die Thatsache, daß es sich auf das Zeugniß des Wohlverhaltens aus dem Vatican stützen kann; wenn nicht alles trügt, könnte es, dank der ultramontanen Taktik, ein solches Zeugniß jetzt auch entbehren! Denn die tückische Art, wie man den Prinzregenten behandelt, wie man sein Wort in Zweifel gezogen, ihm das Nichthalten von „Expectanzen“ vorgeworfen hat, zieht eine Scheidlinie zwischen dem Prinzen Luitpold und den Patrioten, die sicher für die nächste Zeit und vielleicht für alle Zukunft unüberschreitbar bleibt. Die Fortsetzung des ultramontanen Lärmes kann nur beweisen, daß man den Prinzen Luitpold persönlich unmöglich machen, ihn zur Niederlegung der Regentenschaft nöthigen will. Der bairische Regent scheint uns aber nicht der Mann zu sein, der sich durch das Geschrei der ultramontanen Streitthäne in seinem Gange betrennen oder sich gar von ihnen auf die Seite drücken ließe.“

* [Die antimonarchischen Unruhen in Marseille.] Aus Marseille kommt eine seltsame Nachricht: Unter den daselbst verhafteten Anarchisten soll sich auch ein Graf des Isarnds befinden, welcher als Führer der Marseille Monarchisten bekannt ist. Es wird hinzugefügt, daß der Herr Graf wegen seiner Theilnahme an den Aufbegehungen zu einmonatlicher Kerkerstrafe verurtheilt worden ist. Bestätigt sich diese Nachricht, so läge die Vermuthung ziemlich nahe, daß die Aufbegehungen zu Marseille, obwohl sich dieselben gegen ein conservatives, orleanistisches Blatt richteten, doch von den Conservativen selbst, von den Anhängern der Orleansisten angezettelt worden waren, um Unzufriedenheit mit der republikanischen Regierung zu erwecken. Nähere Aufklärung bleibt abzuwarten.

* [Kriegführung in Tongking.] Die „France“ erzählt mit kältestem Blute als etwas Selbstverständliches, wie in Tongking Krieg geführt wird. In der Fremdenlegation diente der Sohn eines Engländers und einer Chinesin. Da er gut chinesisch verstand, wurde er zum Verhör der Gefangenen gebraucht. Diese aber wurden meistentheils erschossen, weil sie Spione waren. Deshalb zeigte der Anglo-Chinese sehr bald Widerwillen, noch weiter als Dolmetscher zu dienen. Er hielt sich verborgen, wenn Gefangene eingebracht wurden. Einmal wurden drei chinesische Offiziere eingebracht, welche bei Befichtigung der französischen Stellung betroffen worden waren, der Eine war ein Mann von sechzig Jahren, die Anderen schienen seine Söhne zu sein. Der Dolmetscher wurde herbeigeht, die drei Gefangenen ließen ihn reden, antworteten aber keine Silbe. Als der Offizier sah, daß er nichts herausbekam, ließ er die Drei zur Stelle abführen, wo die zum Erschießen befohlenen Soldaten ihrer warteten. Der Vater nahm seine beiden Söhne in die Arme und die Drei starben sehr ruhig, ohne einen Laut von sich zu geben oder eine Bewegung zu machen. Mit Tage nach dieser Hinrichtung war der Dolmetscher mit 59 anderen Soldaten, lauter Deutschen der Fremdenlegation, angezissen. Sie wurden nicht verfolgt, da man Dringenderes zu thun hatte. Einen Monat später wurden bei den Vorposten 20 Mann angehalten, deren Fremdenlegations-Uniformen äußerst abgerissen waren; sie selbst waren fast noch mehr heruntergekommen. Es waren die Leberlebenden der 60 Ausreißer. Sie erzählten, daß der Dolmetscher sofort nach der Hinrichtung der drei Offiziere sich bemächtigt habe, sie zum Ausstreichen zu verleiten. Er machte ihnen den Plan vor, zu den Schwarzlaggen zu flüchten, deren Führer zu werden und so ein tolles Leben zu führen. Aber als sie bei den Schwarzlaggen anlangen, wurden sie mit Feuer empfangen und mußten sich zur Wehre setzen. Hierbei fiel auch der Dolmetscher. Als die Schwarzlaggen sich zurückzogen, waren von den Legionären nur noch dreißig kampffähig. Durch den Tod des Dolmetschers waren sie jedes Mittels beraubt, sich mit den Schwarzlaggen zu verständigen. Die Dreißig hielten sich daher eine Zeit lang zwischen den Schwarzlaggen und den Franzosen, wobei sie auf zwanzig zusammenkamen. Auf beiden Seiten Feinde, in einem fremden Lande, wo fast Alles fehlt und sie fortwährend dem Schlimmsten ausgesetzt waren, blieb ihnen schließlich nichts übrig, als sich preiszugeben. Sie zogen es vor, sich den Franzosen zu ergeben, bei denen sie doch mit einfachem Schießen davonkamen. Das Kriegsgericht verurtheilte sie zum Tode mit Degradation. Die Hinrichtung sämmtlicher zwanzig Legionäre fand vor den versammelten Truppen statt. Gegenüber den abstrichlich ihrer Erziehung befohlenen Kältern zeigten sie keine Schwäche, viele sogar große Kaltblütigkeit. „Dies wurde uns“, so vermeldet die „France“, „von dem Offizier erzählt, welchem sich die Ausreißer ergeben hatten, und der sie als Verräther erschießen ließ, die sie ja gewesen sind.“ Gewiß ein erschütterndes Bild des Schicksals, welches Denjenigen bevorsteht, die in die Fremdenlegation treten.

England. London, 22. Juli. Auf den Rath Gladstone's hat sich Barnell bereit erklärt, keine Ostraktionspolitik in Parlamente zu treiben; aber er behält sich volle Actionsfreiheit vor für den Fall, daß die Conservativen in Irland mit Zwangsmaßregeln vorzugehen versuchen. („Frankf. Ztg.“)

* Dank der Energie und Geschicklichkeit des Königs Milan und des Minister-Präsidenten Garaschamti läßt sich die Thätigkeit der Skupstina in Mich viel besser an, als man erwarten durfte. Die Opposition hat ihre Absicht, durch Abstimmung die Skupstina zu sprengen, aufgegeben, und dafür ist König Milan den Radicales insofern entgegengekommen, als er die von ihnen so heiß ersehnte Abänderung der Verfassung im Princip in Aussicht gestellt hat. Wie man uns aus Mich schreibt, hat die Opposition auch das Versprechen gegeben, daß die Vorgänge während des letzten Krieges in der Skupstina nicht zum Gegenstande vehementer Recriminationen und Angriffe gemacht werden sollen. Die Folge dieses tactischen Einvernehmens zwischen Opposition und Regierung war die Auflösung des Bündnisses, das zwischen Radicales und Liberalen bestand und eine recht verunglückte Speculation der Belgrader Radicales war.

Rusland. Aus Estland, 18. Juli. Wie in Livland, so ist auch in unserer Provinz das Strafverfahren gegen mehrere lutherische Prediger eingeleitet worden. Der Chef der estländischen Gendarmerieverwaltung, Drift v. Merdall, hat beim evangelischen Consistorium beantragt, einen Prediger zeitweilig vom Amte zu entfernen, damit er dem Criminalgericht übergeben werden könne. Derselbe soll straffällig sein, weil er Glieder seines Kirchspiels, die sich zum Uebertritt hatten aufschreiben lassen, aber noch nicht gefalbt worden waren, in ihrem Entschlusse wieder wandert gemacht habe. Selbstverständlich hat das Consistorium die Zustimmung des Gendarmenobersten zurückgewiesen.

Ostien. Srinagar, 21. Juli. Oberst Lockhart ist nach einer schnellen Reise in Kashmir angelangt und befindet sich jetzt auf dem Wege nach Simla via Baranoola. Der Maharadschah von Kashmir wird am 23. d. hier erwartet.

* [Anarchistische Verwüthung.] Im Laufe des Prozesses gegen die Anarchisten in Chicago ist es zu erstaunlichen Enthüllungen über eine weit

verbreitete anarchistische Verwüthung gekommen, welche vor dem Ausbruch der Krawalle in Chicago bestand. Mehrere der Verhafteten sind als diejenigen erkannt worden, welche Pistolen abfeuerten und die Menge anführten und vorher sich an der Versammlung, in welcher der Aufruhr geplant wurde, betheiligten.

Von der Marine. U Kiel, 22. Juli. Die Kreuzer-Corvette „Alexandrine“ ist nunmehr fertig gestellt. Es befinden sich zwar noch Zaller, Zimmerleute, Maschinbauern, Schlosser und Schmiede am Bord, um die letzte Hand anzulegen, die Maler aber — sonst gewöhnlich die letzten Arbeiter am Bord — sind bereits in die Werkstätten zurückgekehrt. Bei den vorgenommenen Arbeiten am Bord ergab es sich, daß einzelne Holztheile schon ganz wurmfressig geworden waren, es sollen stellenweise Fugen vorhanden gewesen sein, in welche man bequem zwei Finger hineinlegen konnte. Das Schiff wird täglich von Marineoffizieren besichtigt, von einer demnächstigen Indienststellung verläuft indes noch nichts.

U Kiel, 22. Juli. In einer Nachricht der „Vossischen Zeitung“ über den Rücktritt einiger in chinesischen Diensten befindlichen deutschen Marine-Offiziere heißt es, der Capitän Meller dürfte bereits in Kiel wieder angekommen sein und die Rückkehr des Capitän Sebelin siehe jeden Tag zu erwarten. Dies ist nicht ganz richtig. Capitän Meller ist zwar längst zurückgekehrt, Capitän Sebelin wird aber nicht „jeden Tag erwartet“. Wir können aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß Sebelin am 12. Mai 1886 einen erneuerten Contract mit der chinesischen Regierung auf drei Jahre abgeschlossen hat. Sebelin hat zwar dem Engländer Lang Gehorsam verweigert, bezahlt aber die chinesische Regierung ihm nicht die Gage für drei Jahre sofort aus (was kaum zu erwarten steht), so bleibt Sebelin voraussichtlich bis zum Mai 1889 in China.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Gastein, 23. Juli. Der Kaiser machte gestern nach dem Bade einen einständigen Spaziergang auf dem Kaiserwege und stattete Nachmittags der Gräfin Grünne einen Besuch ab. Der Statthalter Graf Thun verabschiedete sich nach der Hofstafel, zu welcher er geladen war, vom Kaiser, um nach Salzburg zurückzukehren.

Berlin, 23. Juli. Der „Reichsanzeiger“ publicirt heute die Verordnung, welche die Errichtung einer besonderen, dem Reichsamt des Innern unmittelbar untergeordneten Commission für die Herstellung des Nordostkanals verfügt unter dem Namen: Kaiserliche Canal-Commission. Alles übrige: Sitz, Zusammensetzung und Geschäftsgang der Commission bestimmt der Reichskanzler.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht heute ferner eine Verordnung über die westafrikanischen Schutzgebiete, welche bestimmt: Der Gouverneur für das Kamerungebiet, der Commissar für das Togogebiet und der Commissar für das südwestafrikanische Schutzgebiet werden, jeder für den ihm unterstellten Amtsbezirk, ermächtigt, auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung, des Zoll- und Steuerwesens Verordnungen zu erlassen; dieselben sind sofort in einer Abschrift dem Reichskanzler mitzuthun, welcher befugt ist, erlässene Verordnungen wieder aufzuheben.

Der Eisenbahnminister Maybach veröffentlicht heute im „Reichsanzeiger“ die neuen Vorschriften über die Ansbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Banfach.

Das gestrige Gewitter hat in Stadt und Umgegend mehrere Verheerungen und Feuersbrünste verursacht; auch in die Stralauer Kirche schlug der Blitz ein und letzte einen Balken und die Altardecke in Brand. Berliner Sommergäste halben löschen und retten. Auf einem Neubau in der Kleiststraße wurden zwei Mauergefallen erschlagen; in der Stadt sind neun Einschläge festgestellt.

Das gestrige Fesener Ereignis der „Vossischen Zeitung“, das ihr, wie sie sagt, von sonst zuverlässiger Seite zugegangen war, daß nämlich der Staatsanwalt Ruer sich erschossen haben soll, wird ihr heute telegraphisch als unbegründet bezeichnet.

Wie unser Δ-Correspondent meldet, wird der russische Minister Herr v. Giers am 2. oder 3. August von Franzensbad kommend in Kissingen eintreffen. Daß Fürst Bismarck am 2. August in Gastein eintreffen werde, sei also falsch. Ueberhaupt stehe die Gasteiner Reise noch nicht fest. Darüber werde erst näheres bestimmt, wenn Professor Schweininger in der nächsten Woche von Heidelberg zurückkehrt. Lieber möchte der Reichskanzler nach seinen Bazariner Wadlungen zurückkehren.

Essen, 23. Juli. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ meldet heute: Auf der Bede König Ludwig fand gestern eine Explosion statt; 7 Vergleute wurden getödtet, 2 verletzt, der Betrieb ist ungekört.

Wien, 23. Juli. Cholerabericht: In Triest kamen von gestern bis heute 6 Erkrankungen und 4 Todesfälle, in Fiume 3 Erkrankungen und 1 Todesfall vor.

Paris, 23. Juli. Die Eroberung von Annam hat die Stiftung eines Ordens vom annamitischen Dragen veranlaßt, dessen Satzungen das Amtsblatt heute veröffentlicht.

London, 23. Juli. In dem Ehescheidungs-Prozesse Crawford-Dilke erlannen die Geschworenen, es lägen keine Gründe vor, das frühere Urtheil aufzuheben. Die Scheidung wurde somit bestätigt.

Brüssel, 23. Juli. Unter Berufung auf den Artikel 12 der Congo-Acte wird die hiesige Congo-Regierung eine Note nach Paris absenden, worin am Schiedsgericht festgehalten, jede andere Vereinbarung aber entscheidend zurückgewiesen wird.

Petersburg, 23. Juli. Das „Journal de St. Petersburg“ sagt anlässlich der Enthüllung des Chanzu-Denkmal's, es habe es nicht notwendig befunden, über die Anwesenheit des russischen Generals Fredericks sich zu äußern, die sich durch die Erinnerung an die Jahre, welche General Chanzu in Rußland hinterlassen habe; die daran geknüpften Commentare seien daher nicht am Plage, und es sei unnöthig, hinzuzufügen, daß die Politik eines großen Reiches nicht von zufälligen Ereignissen, wie die jüngst in Novort vorgekommenen, abhängt.

Krakau, 23. Juli. Gestern Nachts fand in der hiesigen Umgegend ein furchtbares Gewitter und wolkenbrudriger Regen statt; der Blitz schlug in mehreren Ortschaften ein und steckte mehrere Bauernhäuser in Brand.

Danzig, 24. Juli. + [Anstiftung.] Unsere Stadt und Provinz birgt bekanntlich viele werthvolle Ergänzungen antiker Kunst, doch sind dieselben meistens im Privatbesitz und der Öffentlichkeit entzogen. Um so willkommener wird es vielen Kunstfreunden sein, eine derartige Sammlung kennen zu lernen, welche, wenn auch nicht durch ihren Umfang imponirend, doch sehr viele werthvolle Antiquitäten enthält. Eine solche hat gegenwärtig Hr. Franz Schröder (Post. Graben 44 E.) ausgestellt. In derselben präsentirt sich zunächst ein prächtiges, durch reiche Holz-

